

zur Durchsetzung der Neuerungen der Werktätigen zu.

Die gesellschaftlichen Organisationen unterstützen die Leiter bei der Erfüllung ihrer staatlichen Aufgaben und mobilisieren die Werktätigen zur verstärkten Mitarbeit in der Neuererbewegung.

Die Leiter der Staats- und Wirtschaftsorgane arbeiten bei der Förderung und Lenkung der Neuererbewegung mit den gesellschaftlichen Organisationen, vor allem mit dem Freien Deutschen Gewerkschaftsbund, der Kammer der Technik, der Freien Deutschen Jugend und der Gesellschaft für Deutsch-Sowjetische Freundschaft auf der Grundlage eines gemeinsam erarbeiteten, einheitlichen Programms zusammen.

4. Die Hauptform der Neuerertätigkeit ist die sozialistische Gemeinschaftsarbeit. Die kollektive Tätigkeit sichert einen hohen technischen und ökonomischen Nutzen bei der Lösung von Aufgaben zur Entwicklung und Durchsetzung des wissenschaftlich-technischen Fortschritts.

Die kollektive Arbeit trägt zur planmäßigen Lösung der Aufgaben und zur planmäßigen Durchsetzung von Erfindungen, Neuerermethoden und Neuerervorschlägen bei.

Die sozialistische Gemeinschaftsarbeit von Neuern, Arbeiterforschern und Angehörigen der Intelligenz drückt die Einheit von Wissenschaft, Technik und Produktion aus. Es entwickelt sich das sozialistische Bewußtsein, und es festigt sich das Bündnis zwischen der Arbeiterklasse und der Intelligenz. Gleichzeitig wird die Qualifizierung der Werktätigen gefördert.

Die Leiter der Staats- und Wirtschaftsorgane sichern die Einbeziehung der Neuererbewegung in den sozialistischen Wettbewerb. Sie organisieren und fördern die kollektive Neuerertätigkeit im Betrieb und auf überbetrieblicher Ebene und orientieren besonders auf die Einbeziehung von Frauen und Jugendlichen in die Neuererkollektive.

5. Die moralische Anerkennung und das Prinzip der materiellen Interessiertheit fördern die Initiative der Neuerer und interessieren auch die Betriebe und Wirtschaftsorgane an der schnellen Einführung der Ergebnisse der Neuerertätigkeit.

Die wirkungsvolle Anwendung der moralischen Anerkennung und des Prinzips der materiellen Interessiertheit dient der planmäßigen Entwicklung und Durchsetzung des wissenschaftlich-technischen Fortschritts mit dem Ziel, die Arbeitsproduktivität zu steigern, die Selbstkosten zu senken und die höchste Qualität der Erzeugnisse zu erreichen.

Zur Durchsetzung dieser Grundsätze wird folgendes verordnet:

## 1. Abschnitt

### Geltungsbereich und Begriffsbestimmung

#### § 1

##### Geltungsbereich

Diese Verordnung gilt für

- volkseigene und ihnen gleichgestellte Betriebe und Institute

- wirtschaftsleitende Organe, Haushaltsorganisationen und ihre rechtlich selbständigen Einrichtungen
- gesellschaftliche Organisationen und ihre rechtlich selbständigen Einrichtungen
- sozialistische Genossenschaften, Kooperationsgemeinschaften und zwischenbetriebliche Einrichtungen
- Betriebe mit staatlicher Beteiligung
- Treuhandbetriebe

(im folgenden Betriebe genannt).

#### § 2

##### Begriff des Neuerervorschlags und der Neuerermethode

(1) Ein Neuerervorschlag ist eine Darlegung, die geeignet ist,

- Maschinen, Geräte, Werkzeuge, Vorrichtungen, Apparate, Aggregate oder andere technische Einrichtungen, die Verfahren, die Technologie der Produktion, insbesondere die Mechanisierung und Automatisierung, die Produktionsorganisation, die Arbeitsorganisation, die Qualität der Erzeugnisse oder die Investitionstätigkeit zu verbessern
- eine Steigerung der Arbeitsproduktivität oder die Senkung der Selbstkosten, vor allem durch die wirkungsvolle Ausnutzung von Energie, von Material, von technischen Einrichtungen oder Arbeitswerkzeugen zu bewirken
- die Verwaltungsarbeit zu vereinfachen und zu rationalisieren oder
- den Gesundheits- und Arbeitsschutz oder andere Arbeitsbedingungen, den Brandschutz oder die technische Sicherheit zu verbessern

und dadurch einen wirtschaftlichen oder sonstigen Vorteil für die Gesellschaft (Nutzen) erbringt.

(2) Die Darlegung muß die wesentlichen Mittel und Wege zur Realisierung konkret enthalten. Neuerervorschläge, welche die wesentlichen Mittel und Wege zur Realisierung nur im Prinzip zum Inhalt haben, sind grundsätzlich in sozialistischer Gemeinschaftsarbeit auf der Grundlage einer Neuerevereinbarung und unter Einbeziehung des Einreichers zu vervollkommen. Der Neuerervorschlag kann sowohl im Ergebnis einer Neuerevereinbarung als auch unabhängig davon entstanden sein. Ist der dargelegte Lösungsweg bereits auf Grund anderer Unterlagen zur Realisierung in dem Betrieb vorgesehen, so kann diese Lösung nicht als Neuerervorschlag gewertet werden.

(3) Ist die vorteilhafteste Lösung einer Aufgabe nur durch die Verbindung der von mehreren Neuern gemachten Neuerervorschläge möglich, so sind diese verschiedenen Neuerervorschläge wie ein Neuerervorschlag, der von einem Kollektiv eingereicht wurde, zu behandeln.

(4) Die Neuerermethode ist ein Neuerervorschlag, der sich durch eine hohe Verallgemeinerungsfähigkeit auszeichnet und der bei seiner Realisierung und umfassenden Anwendung grundlegend die Arbeitsweise verändert und einen großen Nutzen erbringt. Eine Neue-